

SICHERHEITSDATENBLATT**Nordkalk****Nordkalk Kalziumkarbonat**

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Ausstellungsdatum 01.04.2015
Änderungsdatum 13.12.2022

1.1. Produktidentifikator

Produktname Nordkalk Kalziumkarbonat
Synonyme Kalkstein, Kalksteinmehl, Kalksteinschotter, Kalksteinfüllstoff
IUPAC-Bezeichnung Kalziumkarbonat - CaCO₃
REACH Reg. Nr., Anmerkungen Der Stoff wurde von der Registrierungspflicht gemäß Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b) und Anhang V der REACH-Verordnung befreit.
CAS Nr. 1317-65-3
EG-Nr. 215-279-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Entschwefelung von industriellen Rauchgasen; Additive in Papier; Farben und Oberflächenbeschichtungen; Kunststoffe, Kautschuke und Elastomere; Klebstoffe; Kitte, Dichtstoffe und Putze; Düngemittel und Bodenverbesserer; Futtermittel; Lebensmittel; Pharmazeutika; Toilettenartikel und Körperpflegemittel; Reinigungsprodukte; Glas und Keramik; Wasserbehandlungskemikalien; ein Träger für Insektizide und Herbizide; Zwischenprodukt bei der Rückgewinnung von Kochchemikalien in Kraft- und Natronzellstoffen; Baumaterialien.

Bestimmungsgemäße Verwendung PC-TEC-OTH Other products for chemical or technical processes

Industrielle Verwendung Ja
Professionelle Verwendung Ja
Für Verbraucher bestimmt Nein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens	Nordkalk GmbH
Postanschrift	Alte Bahnhofstraße 16
Postleitzahl	D-21244
Stadt	Buchholz in der Nordheide
Land	Deutschland
Telefonnummer	+49 (451) 30 09 38 55, Malte König
E-Mail	sds@nordkalk.com
Website	www.nordkalk.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon	<p>Telefonnummer: 112 Beschreibung: Allgemeine Notrufnummer Erreichbarkeit 24 Stunden/Tag</p> <p>Telefonnummer: +49 30 19240 Beschreibung: Giftnotruf der Charite/Giftnotruf Berlin Mo.– So. 24 Stunden</p>
Identifikation, Kommentare	Bitte kontaktieren Sie die Notrufzentrale in Ihrem eigenen Land, z. B. unter der Nummer 112 in Ländern der Europäischen Union.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Einstufung, Anmerkungen	In Übereinstimmung mit der CLP/GHS-Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 wurde dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Weitere Kennzeichnungsinformationen (CLP)	Keine Kennzeichnung. In Übereinstimmung mit den aktuellen Verordnungen wurde dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
--------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
Sonstige Gefahren	Calciumcarbonat weist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff	Bezeichnung	Einstufung	Gehalt
Anmerkungen			

Kalziumkarbonat	CAS-Nr.: 1317-65-3 EG-Nr.: 215-279-6	CLP-Einstufung, Anmerkungen: Keine Einstufung.	> 75%
-----------------	-----------------------------------------	---------------------------------------------------	-------

Anmerkungen zu verwendeten Stoffen	Das Produkt enthält keine als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft Inhaltsstoffe in Konzentrationen, die die Konzentrationsgrenzen für die Auflistung solcher Inhaltsstoffe überschreiten.
-------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Bei Unklarheiten oder anhaltenden Symptomen, ärztliche Hilfe aufsuchen.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser/unter der Dusche abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Hautreizungen oder Ausschlag: Holen Sie ärztlichen Rat/Begeben Sie sich in medizinische Behandlung.
Augenkontakt	Spülen Sie die Augen unverzüglich über mehrere Minuten mit reichlich Wasser aus, halten Sie dabei die Augenlider geöffnet. Bei anhaltenden Augenreizungen oder anderen Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und trinken Sie reichlich Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen	Keine bekannt.
Verzögerte Symptome und Wirkungen	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Symptomatische Behandlung.
-------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Verwenden Sie ein Löschmittel, das für den umliegenden Brand geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Bei einem Brand können schädliche Verbindungen entstehen. > 600 °C. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Geeignete Schutzausrüstung und eine separate Atemvorrichtung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Staubentwicklung und -verteilung vermeiden.
Persönliche Schutzmaßnahmen	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Einatmen von Staubpartikel vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzvorkehrungen Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung Staubentwicklung und -verteilung vermeiden. Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufnehmen und in dicht versiegelten Behältern für Recycling oder Entsorgung lagern. Flächen mit viel Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Sichere Handhabung: siehe Punkt 7.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 8.
Abfallentsorgung: siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Für ausreichende Belüftung sorgen. Das Einatmen von Staubpartikel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Aerosolen und Stäuben Vermeiden Sie die Bildung von Staub.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Achten Sie auf eine Handhabung, die der üblichen Arbeitshygienepraxis und den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen entspricht. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Lagerung	Trocken lagern. In einem geschlossenen Behältern lagern.
Zu vermeidende Bedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen. Bezüglich unverträglicher Materialien siehe Punkt 10.5.

Bedingungen für eine sichere Lagerung

Verpackungskompatibilitäten	In der Originalverpackung bzw. im Originalbehälter aufbewahren.
Vorschriften für Lagerräume und Behälter	Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung(en)	Die Verwendung gemäß Abschnitt 1.2.
----------------------------------	-------------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Substanz	Identifikation	Expositionsgrenzwerte	TWA Jahr (Zeitgewichteter Mittelwert)
Staub		Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 10 mg/m ³ Anmerkungen: Unlösliche Partikel Partikelfraktion: Inhalierbar Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 4 mg/m ³ Partikelfraktion: Inhalierbar Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 1,25 mg/m ³ Anmerkungen: Unlösliche Partikel Stäube mit einer durchschnittlichen Staubdichte von 2,5 mg/m ³ Partikelfraktion: Inhalierbar Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 0,3 mg/m ³ Grenzwert (kurzfristig) Wert: 2,4 mg/m ³ Anmerkungen: Staub, allgemeiner Schwellengrenzwert, lungengängiger Anteil, biopersistente granuliert Stäube Partikelfraktion: Inhalierbar	

DNEL/PNEC

Stoff	Calciumcarbonat
--------------	-----------------

DNEL	Gruppe: Professionell
	Expositionsweg: Langzeiteinatmung (lokal)
	Wert: 4,26 mg/m ³
	Gruppe: Professionell
	Expositionsweg: Langzeiteinatmung (systemisch)
	Wert: 10 mg/m ³
	Gruppe: Verbraucher
	Expositionsweg: Langzeiteinatmung (lokal)
	Wert: 1,06 mg/m ³
	Gruppe: Verbraucher
	Expositionsweg: Langzeiteinatmung (systemisch)
	Wert: 10 mg/m ³
PNEC	Expositionsweg: STP-Abwasseraufbereitungsanlage
	Wert: 100 mg/l
	Anmerkungen: NOEC; AF=10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsvermeidung

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Handhaben Sie das Produkt in geschlossenen Systemen oder sorgen Sie für eine gute Belüftung. Verwenden Sie gegebenenfalls eine Abgasentlüftung.
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Gut sitzende Schutzbrille tragen.
-------------------------------	-----------------------------------

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp	Geeignete chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe tragen.
Geeignete Materialien	PVC. Naturkautschuk. Neopren.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung	Angemessene Schutzkleidung tragen.
---------------------------------	------------------------------------

Atemschutz

Atemschutz erforderlich bei	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Ausrüstungstyp	Partikelfiltermaske. FFP2, FFP3 (EN 149).

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren	Nicht relevant.
----------------------------	-----------------

Angemessene Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition

Kontrolle der Umweltexposition	Nicht in Abwasserleitungen oder die Umwelt eintreten lassen.
---------------------------------------	--------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest. Pulver. Gekörnt.
Farbe	Weiß.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsgrenze	Anmerkungen: Nicht relevant.
pH-Wert	Wert: 7,0 – 9,5 Temperatur: 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Wert: > 450 °C
Siedepunkt/Siedebereich	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Flammpunkt	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Entflammbarkeit	Nicht entzündlich. (UN N.1)
Explosionsgrenze	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Dampfdichte	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Partikeleigenschaften	Anmerkungen: Nicht ermittelt.
Dichte	Wert: 2,7 – 2,95 g/cm ³ Temperatur: 20 °C
Schüttdichte	Wert: 1,00 - 1,50 g/cm ³
Löslichkeit	Mittel: Wasser Wert: 0,0166 g/l Methode: OECD 105 Temperatur: 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Selbstzündungstemperatur	Methode: UN N.4 Anmerkungen: Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Wert: > 450 °C
Viskosität	Anmerkungen: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige Sicherheitseigenschaften

Anmerkungen	Keine gemeldet.
--------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Chemisch stabil unter normalen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert mit Säuren zu Kohlendioxid; dadurch wird der Sauerstoff in geschlossenen Räumen aus der Luft verdrängt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Starke Wärmeeinwirkung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei einem Brand oder Überhitzung können Schädliche Stoffe (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid) gebildet werden. Reagiert mit Säuren zu Kohlendioxid; dadurch wird der Sauerstoff in geschlossenen Räumen aus der Luft verdrängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoff	Calciumcarbonat
Akute Toxizität	Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Methode: OECD 420 Wert: > 2000 mg/kg bw Versuchstierart: Ratte Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Methode: OECD 402 Wert: > 2000 mg/kg bw Versuchstierart: Ratte Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen Methode: OECD 403 Dauer: 4 Stunde(n) Wert: > 3 mg/l Versuchstierart: Ratte
Weitere toxikologische Angaben	Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Sonstige Angaben bezüglich Gefahren für die Gesundheit

Stoff	Calciumcarbonat
Hautverätzungen/Ergebnis des Reizungstests	Methode: In vivo OECD 404 Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Nicht reizend.
Beurteilung der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Einstufung	Das Produkt ist nicht als ätzend oder reizend für die Haut eingestuft.
Stoff	Calciumcarbonat
Schädigung oder Reizung der Augen, Testergebnisse	Methode: In vivo OECD 405 Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Nicht reizend.
Beurteilung der Augenschädigung bzw. -reizung, Einstufung	Das Produkt ist nicht als schädigend oder reizend für die Augen eingestuft.
Stoff	Calciumcarbonat
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Methode: OECD 429 Tierart: Maus Bewertungsergebnis: Nicht sensibilisierend
Sensibilisierung	Das Produkt ist nicht als atemwegs- oder hautsensibilisierend eingestuft.
Mutagenität	Das Produkt ist nicht als ein Mutagen eingestuft. In vitro OECD 471, OECD 473, OECD 476.
Karzinogenität, weitere Informationen	Das Produkt ist nicht als ein Karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Das Produkt ist nicht als toxisch für Reproduktion klassifiziert. NOEL: 1000 mg/kg bw/t (OECD 422).
Bewertung der spezifischen Zielorgantoxizität – einmalige Exposition, Einstufung	Das Produkt ist nicht als toxisch für einzelne Organe im Falle einer einmaligen Exposition eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition, Testergebnisse	Methode: OECD 422 Expositionsweg: Oral Tierart: Ratte Anmerkungen: NOAEL: 1000 mg/kg bw/t Methode: OECD 413 Expositionsweg: Einatmen Tierart: Ratte Anmerkungen: NOAEC: 0,212 mg/l
Bewertung der spezifischen Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Einstufung	Das Produkt ist nicht als toxisch für einzelne Organe im Falle einer wiederholten Exposition klassifiziert.
Beurteilung der Aspirationsgefahr, Einstufung	Das Produkt ist nicht als eine Aspirationsgefahr eingestuft.

11.2. Sonstige Angaben

Endokrine Störung Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff	Calciumcarbonat
Aquatic toxicity, Fisch	<p>Wirksame Konzentration: LC50 Testdauer: 96 Stunde(n) Tierart: Oncorhynchus mykiss Methode: OECD 203 Bewertung: > 100% v/v gesättigte Lösung des Testmaterials - Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz. Anmerkungen: Die akute Toxizität ist höher als die höchste getestete Konzentration und überschreitet somit die maximale Löslichkeit des Produkts im Wasser.</p>
Stoff	Calciumcarbonat
Aquatic toxicity, Algen	<p>Wert: > 14 mg/l Testdauer: 72 Stunde(n) Tierart: Desmodesmus subspicatus Methode: OECD 201 Anmerkungen: EC50 / EC20 / EC10 / NOEC</p>
Stoff	Calciumcarbonat
Aquatic toxicity, Krustentiere	<p>Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 48 Stunde(n) Tierart: Daphnia magna Methode: OECD 202 Bewertung: > 100% v/v gesättigte Lösung des Testmaterials - Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz. Anmerkungen: Die akute Toxizität ist höher als die höchste getestete Konzentration und überschreitet somit die maximale Löslichkeit des Produkts im Wasser.</p>
Toxizität für Bakterien	<p>Wert: > 1000 mg/l Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 3 Stunde(n) Tierart: Aktivschlamm Methode: OECD 209</p> <p>Wert: 1000 mg/l Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 3 Stunde(n) Tierart: Aktivschlamm Methode: OECD 209</p>
Giftig für Regenwürmer	<p>Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 14 Tag(e)</p>

	Tierart: Eisenia fetida Methode: OECD 207
	Wert: 1000 mg/kg Testdauer: 14 Tag(e) Tierart: Eisenia fetida Methode: OECD 207
Stoff	Calciumcarbonat
Giftig für Regenwürmer	Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 14 Tag(e) Tierart: Eisenia fetida Methode: OECD 207 Anmerkungen: NOEC: 1000 mg/kg
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	Wert: 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 28 Tag(e) Spezies: Mikroorganismen Methode: OECD 216
	Wert: 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 28 Tag(e) Spezies: Mikroorganismen Methode: OECD 216
Stoff	Calciumcarbonat
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 28 Tag(e) Spezies: Mikroorganismen Methode: OECD 216 Anmerkungen: NOEC: 1000 mg/kg
Pflanzentoxizität	Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 21 Tag(e) Tierart: Glycine max Lycopersicon esculentum Avena sativa Methode: OECD 208
	Wert: 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 21 Tag(e) Tierart: Glycine max Lycopersicon esculentum Avena sativa Methode: OECD 208
Stoff	Calciumcarbonat
Pflanzentoxizität	Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50

	Testdauer: 21 Tag(e)
	Tierart: Glycine max Lycopersicon esculentum Avena sativa
	Methode: OECD 208
	Anmerkungen: NOEC: 1000 mg/kg
Stoff	Calciumcarbonat
Einfluss auf die Abwasseraufbereitung	Wert: > 1000 mg/l Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 3 Stunde(n) Tierart: Aktivschlamm Methode: OECD 209 Anmerkungen: NOEC: 1000 mg/l
Ecotoxicity	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beschreibung/Bewertung der Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant bei anorganischen Stoffen.
---------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Auswertung	Das Produkt ist nicht bioakkumulativ.
------------------------------------	---------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine bekannt.
------------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT/vPvB gemäß den gegenwärtigen EU-Kriterien klassifiziert.
-------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften	Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
-----------------------------------------	----------------------------------------------------------

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche umweltbezogene Angaben	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Vermeiden Sie eine Freisetzung in die Umwelt.
-------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie	Nach dem Gebrauch ist die Verpackung vollständig zu entleeren.
Geeignete	Ungereinigte leere Behälter müssen auf die gleiche Weise gehandhabt werden,

Entsorgungsmethoden für die kontaminierte Verpackung	wie Behälter, die noch Produkt enthalten. Leere Behälter sind bei einer zugelassenen Wertstoffsammelstelle zur Weiterverwertung oder Entsorgung abzugeben.
Sonstige Angaben	Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut Nein

14.1. UN-Nummer

Anmerkungen Das Produkt ist nicht für den Transport klassifiziert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

IMDG – Meeresschadstoff Nein.

Anmerkungen Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Verwender Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports durch die Verwendung von luftdichten Tanks für Pulver und abgedeckten Lastwagen für Kieselsteine.

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung (ja/nein) Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (DE) Wassergefährdungsklasse (DE): nwg: nicht wassergefährdend

Gesetze und Vorschriften Keine speziellen Vorschriften.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemische Sicherheitsanalyse Nein

wurde ausgeführt**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Produkt ist von der REACH-Registrierung ausgenommen, so dass der Lieferant für diesen Stoff keine formelle Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt hat. Daten aus Registrierungs dossiers für ähnliche Stoffe werden auf der ECHA-Website (www.echa.europa.eu) veröffentlicht. Calciumcarbonat (ausgefällt)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schulungshinweise**

Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Frühere Version des Sicherheitsdatenblatts 27.02.2019
Sicherheitsdatenblatt für Calciumcarbonat, natürlich (IMA) (Dezember 2020)
GESTIS Internationale Grenzwerte Datenbank

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

AF: Assessment factor (Bewertungsfaktor)
DNEL: Abgeleitetes Nulleffektniveau
EC50: Wirksame Konzentration: Konzentration, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet oder bewegungsunfähig macht
LC50: Letale Konzentration 50% (mittlere letale Konzentration): Konzentration, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet
LD50: Letale Dosis 50% (mittlere letale Dosis): Dosis, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung: Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz

Informationen hinzugefügt, gelöscht oder überarbeitet

27.02.2019: Sicherheitsdatenblatt überarbeitet.
13.12.2022: Überarbeitung entsprechend Anhang II der REACH-Verordnung ([EU] 2020/878). Geänderte Bezeichnungen für Calciumcarbonat (zuvor CAS 471-34-1, EC-Nummer 207-439-9). Änderungen der Abschnitte: 1.1, 2.3, 3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 10.1, 10.3, 11.2, 12.6, 14.6, 16

Letztes Aktualisierungsdatum

13.12.2022

Version

1

Erstellt von

Sweco Industry Oy

Anmerkungen

Haftungsausschluss
Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) basiert auf den gesetzlichen Vorschriften der REACH-Verordnung (EC 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II) in der jeweils gültigen Fassung. Sein Inhalt dient als Leitfaden zur ordnungsgemäßen Handhabung des Materials nach dem Vorbeugungsprinzip. Es unterliegt der Verantwortung des Empfängers dieses SDS zu gewährleisten, dass die hier enthaltenen Informationen vollständig von allen Personen, die das Produkt handhaben, nutzen, entsorgen oder anderweitig damit in Kontakt kommen, gelesen und verstanden werden. Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand zur Zeit der Herausgabe. Es darf nicht als Garantie oder Gewährleistung für technische Leistung, Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine rechtlich gültige Vertragsbeziehung dar. Die aktuelle Version des SDS ersetzt alle vorherigen

Versionen.